

Gemeinde Götting



Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Donnerstag, den 27.03.2025; Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:03 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

Gemeindemitglied

Burmester, Otto

Gerke, Gabriela

Gerke, Kai

Hägemann, Lars Benjamin

Heitmann, Hans-Günter

Helmke, Thomas

Majert, Felix

Majert, Martina

Meyn, Anke

Ritsch, Kerstin

Ritsch, Stephan

Sommer, Jens

Stachowitz, Christian

Verwaltung

Schmidt, Tobias

Schriftführerin

Meincke, Sabrina

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Niederschrift der letzten Gemeindeversammlung vom 17.12.2024
- 3) Bericht des Bürgermeisters
- 4) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)
- 5) Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen ab 01.01.2026
- 6) Übergabe der Gemeindestraße von der Kanalbrücke nach Güster über Götting bis an die L 205
- 7) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Finnern eröffnet die Gemeindeversammlung Götting. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig.

2) Niederschrift der letzten Gemeindeversammlung vom 17.12.2024

Gegen die Niederschrift vom 17.12.2024 werden keine Einwände erhoben.

3) Bericht des Bürgermeisters

Herr Finnern berichtet über die Arbeiten nach dem Brandschaden. Die betroffenen Räume wurden gereinigt und gestrichen. Die neue Küchenzeile wurde bestellt und wird vor Ostern noch eingebaut.

Wie jedes Jahr findet am Karsamstag, dieses Jahr der 19.04., das traditionelle Müllsammeln mit anschließendem Osterfeuer statt.

4) Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)

Herr Finnern berichtet über die Vorlage und lässt die Gemeindeversammlung abstimmen.

Die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG wurden überprüft und überarbeitet. Auf Grundlage dieser Lärmkartierung ist gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG der Lärmaktionsplan der Gemeinde Götting unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Anliegend sind ein Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplans der Gemeinde sowie die aktuelle Lärmkartierung beigelegt. Nach wie vor sind jedoch keine Einwohner der Gemeinde über die Grenzwerte hinaus vom Lärm der BAB 24 betroffen.

Der Öffentlichkeit wurde in der Zeit vom 15.01.2025 bis zum 15.02.2025 die Möglichkeit der Mitwirkung gegeben. Es liegen keine Eingaben vor.

Beschluss

Die Gemeinde Götting beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindemitglieder von der Beratung und Ab-

stimmung ausgeschlossen.

5) **Ausschreibung von Strom- und Gaslieferverträgen ab 01.01.2026**

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage und lässt die Gemeindeversammlung über den Sachverhalt abstimmen.

Die Strom- und Gaslieferverträge laufen zum 31.12.2025 aus.

Für die neue Ausschreibung wurden Angebote eingeholt. Die Firma First Energy, die auch die letzte Ausschreibung durchgeführt hat, hat das günstigste Angebot abgegeben.

Die Kosten der Ausschreibung betragen 4.850 € zzgl. MwSt. und werden nach dem Verteilerschlüssel „Anzahl der Abnahmestellen“ aufgeteilt.

Ökostrom

Es besteht die Möglichkeit, Ökostrom auszuschreiben. Die Mehrkosten betragen ca. 0,2-0,5 ct/kWh.

Im Klimaschutzkonzept des Amtes Büchen wird Klimaneutralität angestrebt. Um ihrer Vorbildfunktion der Gemeinden gerecht zu werden, sollte der Fokus auf Ökostromversorgung gelegt werden.

Ausschreibung

Es erfolgt eine gemeinsame Ausschreibung für das Amt, die Gemeinden und Schulverbände.

First Energy schreibt nach einer Formel aus, die sich zu 100% an der Energiebörse orientiert, d.h. der Auftraggeber erhält den Energiepreis, der gerade zum Tag der Mengenbeschaffung an der Börse gehandelt wird.

Zuschlagskriterium ist der geringste Preis bzw. der geringste Risikoaufschlag des Versorgers pro Los für die Erstvertragslaufzeit.

Es wird eine Laufzeit von 3 Jahren (01.01.2026 -31.12.2028) ausgeschrieben.

Die Preisfixierung erfolgt am Tag der Zuschlagserteilung für die Erstlaufzeit. Es besteht die Möglichkeit, den Vertrag um ein weiteres Jahr bis 31.12.2029 zu verlängern. Die Verlängerung wird beabsichtigt.

Die gemeinsame Ausschreibung hat das Ziel, aufgrund der größeren Abnahmemengen bessere Angebote zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gemeinde hat drei Stromabnahmestellen. Die anteiligen Kosten der Ausschreibung betragen ca. 54,00 €.

Beschluss

Die Gemeinde Göttingen nimmt an der gemeinsamen Strom- und Gasausschreibung teil. First Energy soll mit der Durchführung der Ausschreibung beauftragt werden. Die Gemeinde Göttingen möchte Ökostrom.

Für die gemeinsame Ausschreibung wird die Amtsdirektorin Tanja Volkening ermächtigt, die Energieausschreibung durchzuführen und im Sinne dieser Ausschreibung Entscheidungen zu treffen.

Abstimmung:

Ja: 14

Nein: 0

Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

6) Übergabe der Gemeindestraße von der Kanalbrücke nach Güster über Götting bis an die L 205

Herr Finnern übergibt das Wort an Herrn Schmidt. Dieser erläutert anhand einer Präsentation das geplante Vorhaben. Es entsteht ein reger Meinungsaustausch.

Bestandsdarstellung der Gemeindestraße

Die Gemeinden Güster und Götting sind durch eine Gemeindestraße verbunden. Die ehemaligen Gemeindestraßen 1. Klasse Nr. 44 und Nr. 45 verbinden die Kreisstraße 75 (Hauptstraße in Güster) und die Landesstraße 205 (Büchener Landesstraße in Götting) miteinander.

Die Straßen sind asphaltiert und grundsätzlich in einem soliden Zustand. Von Güster kommend und über die Elbe-Lübeck-Kanalbrücke fahrend kommt eine Baumallee mit beidseitigen Feldern. Durch die inzwischen stark gewachsenen Bäume drückt das Wurzelwerk hier die Straße hoch. Stellenweise sind im direkten Bereich der Bäume stärkere Verwerfungen vorzufinden. Grundsätzlich ist die Straße uneben. Dennoch sind keine größeren Schlaglöcher oder Abbrüche erkennbar. Es kommt zu Rissbildungen im Randbereich.

Im weiteren Verlauf knickt die Straße nach rechts in Richtung Götting ab. Es existiert ein großflächiger Kreuzungsbereich. Fährt man von der Vorfahrtsstraße ab Richtung Norden, führt eine weitere Gemeindestraße nach Grambek. Folgt man der Vorfahrtsstraße fährt man wieder durch eine Baumallee. Auf Grund der Straßenbreite, den straßennahen Bäumen und den großen verkehrenden Landmaschinen sind die Banketten teilweise ausgefahren. Im Verlauf kommt eine links-rechts-links Kurvenfolge, die bergauf nach Götting führt. Der Verkehrsweg führt insgesamt eher an Götting vorbei. Die meiste Bebauung befindet sich südlich der GIK Straße. Lediglich eine Bebauung wurde nördlich über eine Außenbereichssatzung genehmigt und hergestellt.

Aus dem Ort läuft die Straße geradlinig in Richtung Osten bis zur Landesstraße. Auch hier stehen am Straßenrand eine Vielzahl an Bäumen. In diesem Abschnitt ist der Abstand der Bäume deutlich größer. Von Götting bis zur Landesstraße fehlt beidseitig die Straßenmarkierung am Fahrbahnrand.

Begründung für eine Aufstufung

Die Bedeutung der Straße wird bereits aus der Zuordnung als alte Gemeindestraßen 1. Klasse Nr. 44 und Nr. 45 deutlich (Gemeindeverbindungsstraßen). Es zeigt eine erhöhte Bedeutung der Straße im übergeordneten Verkehrsnetz, weshalb der Kreis Herzogtum Lauenburg die Sanierung solcher Straßen mit einem Förderprogramm bezuschusst. In der Vergangenheit erhielten die Gemeinden bereits Fördergelder vom Kreis, damit die Straße teilweise instandgesetzt werden konnte.

Die Gemeinden Güster und Götting liegen nah an der Bundesautobahn 24. Güster ist aus Hamburg kommend über die Abfahrt 8a Hornbek erreichbar während Götting über die Abfahrt 8b Gudow angefahren wird. Durch eine der wenigen Brücken über den Elbe-Lübeck-Kanal sind diese beiden Abfahrten miteinander verbunden. Das Brückenbauwerk verbindet die Landesstraßen 200 und 205.

Dadurch ist die vorab beschriebene Strecke eine gern genutzte Umleitungsstrecke bei Sperrungen. Bei den Sperrungen der Autobahn umfährt der gesamte Verkehr über die beiden Ortschaften das Verkehrshindernis. Ebenso können die von Norden kommenden

Verkehrsteilnehmer bei Sperrungen auf den Landesstraßen im Bereich Büchen/Büchen-Dorf zwischen den Landesstraßen wechseln.

Südlich von Mölln befindet sich Grambek. In Grambek gibt es einen stark frequentierten Golfplatz. Viele Besucher des Golfplatzes reisen über die BAB 24 an. Je nachdem woher die Personen anreisen, fahren Sie über Güster oder Götting zu dem Golfplatz. Außerdem müssen die Anwohner aus Grambek, sowie das südliche Mölln, über die beiden Gemeinden fahren, um zur BAB24 zu gelangen. Ansonsten müssten sie einen Umweg über Mölln nehmen.

Nicht selten führen die beschriebenen Umstände zu einer immensen Erhöhung des Verkehrsaufkommens, das nicht mehr einer Gemeindestraße entspricht. Durch dieses erhöhte Verkehrsaufkommen bleiben weiterführende Schäden am Straßenkörper nicht aus.

Es existiert bereits eine Unterhaltungsvereinbarung zwischen dem Kreis und der Gemeinde Götting. Der Kreis ist für die Unterhaltung des Abschnittes von dem Brückenbauwerk bis zum Ortseingang Götting zuständig.

Nachteile für die Gemeinden Güster und Götting

Ein vermeintlicher Nachteil für die Gemeinden ist, dass die Strecke bei einer Aufstufung zur Kreisstraße auch offiziell als Umleitungsstrecke bei einer Autobahnsperrung ausgewiesen wird.

Da die Verkehrsteilnehmer ohnehin die Strecke als Ausweichroute nutzen, ist es kein „neuer“ Nachteil für die Anwohner bzw. die Gemeinden.

Momentan ist in Götting eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h eingerichtet.

Auf den Kreisstraßen ist eine Reisegeschwindigkeit von 50 km/h vorgeschrieben und dementsprechend müsste die Beschränkung aufgehoben werden. Es halten sich leider viele Verkehrsteilnehmer nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung. Einschränkend für eine erhöhte Geschwindigkeit ist die Kurvenabfolge und schwer einzusehende Streckenführung. Somit werden die Verkehrsteilnehmer nicht dazu verleitet noch schneller als 50-60 km/h zu fahren.

Auf Grund der Verkehrssicherheit könnte es Sinn ergeben die Geschwindigkeit wieder auf 30 km/h zu drosseln, jedoch nicht als Tempo 30 Zone. Die Kurvenlage gibt eine Beschränkung auf Tempo 30 (VZ 274-30) in Verbindung mit VZ 105-10 her. Innerorts wäre dann ein VZ 306 erforderlich, sowie die Markierung der Kreuzungsbereiche.

Vorteile für die Gemeinden Güster und Götting

Die Gemeinden hätten den Vorteil nicht mehr für die Unterhaltung der gesamten Straße zuständig zu sein. Dies betrifft zum einen die eigentliche Unterhaltung, sowie die Maßnahmen zur Instandsetzung und der grundhaften Erneuerung. Dem Kreis stehen durchaus höhere Mittel in der Unterhaltung zur Verfügung um solche wichtigen Verkehrsstraßen zu unterhalten.

Eine gängige Schätzung der Straßenverkehrsbehörden sind ca. 5 Tsd. EUR Unterhaltungskosten pro km Straße in jedem Jahr. Zu den Unterhaltungskosten zählen kleinflächige Ausbesserungsarbeiten im Oberbau, das Freischneiden der Bäume im Bereich der einzuhaltenden Lichtraumprofile und weitere kleinteilige Arbeiten.

Das jetzige Erscheinungsbild und das zu erwartende Wachstum der Bäume, sowie die generelle Verschlechterung von Straßenzuständen, lässt eine erforderliche grundhafte Sanierung der Straße in 10-15 Jahren erwarten.

Ein grob ermittelter Kostenrahmen anhand von Schätzwerten lässt ein Bauvolumen von ca. 700 Tsd. bis 850 Tsd. erwarten. Diese Kosten wären für die Gemeinden untragbar und man würde die Straße weiter nur notdürftig unterhalten können. Die Schäden würden durch jeden Winter großflächiger werden, insbesondere wenn noch Umleitungen des Autobahnverkehrs erforderlich sind. Ob eine später nur notdürftig unterhaltene Straße die derzeitigen und steigenden Verkehre abführen kann, ist unwahrscheinlich.

Sicherlich müssten vor der Aufstufung zu einer Kreisstraße noch erforderliche Arbeiten durch die Gemeinden ausgeführt werden, damit der Kreis einwilligt die Straße zu übernehmen. Dazu würden die bereits besprochenen Markierungen, Beschilderungen und die Herstellung der Lichtraumprofile zählen. Seitens der Gemeinden schätzen wir die Kosten auf ca. 40 Tsd. EUR.

Fazit und weiteres Vorgehen

Die Wichtigkeit der Straße für den übergeordneten Verkehr steht außer Frage. Auf Grund des hohen Verkehrsaufkommens in Umleitungssituationen, sowie das grundsätzlich hohe Verkehrsaufkommen entspricht nicht einer Gemeindestraße. Durch die starke Nutzung der Straße entstehen erhöhte Unterhaltungskosten, die zum Teil bereits durch den Kreis übernommen werden. Dennoch sollte der Kreis die Verantwortung für die gesamte Straße von der K75 bis zur L205 übernehmen, da es sich eindeutig um eine Straße des übergeordneten Verkehrs handelt. Daher beantragen die beiden Gemeinden Güster und Göttin hiermit die Aufstufung der jetzigen Gemeindestraße zu einer Kreisstraße. Die Gemeinden bitten um die Unterstützung zur Erhaltung eines guten Verkehrsnetzes in deren Gemeinden.

Beschluss

Die Gemeinde Göttin beantragt die Aufstufung der jetzigen Gemeindestraße zu einer Kreisstraße.

Abstimmung:

Ja: 11

Nein: 1

Enthaltung: 2

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7)

Verschiedenes

Es wird nach dem neusten Sachstand bezüglich des Bootes vor dem Grundstück Dorfstraße 1b gefragt. Die Angelegenheit wird nun zur Klärung an das Ordnungsamt abgegeben, da eine Einigung zwischen der Anwohnerin und dem Bürgermeister nicht zustande kam.

.....
Karl-Heinz Finnern
Vorsitz

.....
Sabrina Meincke
Schriftführung